

Nachwort.

Dem Altar des *Θυηχός* läßt sich sein Platz noch bestimmter nachweisen als oben S. 97 geschah. Nicht nördlich sondern westlich vor der Öffnung im Fußboden der Nordhalle stand er, so daß der Opferer nicht allein nach oben, sondern auch nach Osten schauen konnte. In der Baurechnung CIA. I 324, deren Zeit Köhler Athen. Mitteil. 1901 S. 223 auf das Jahr 408/7 fixiert hat, heißt es im Bruchstück c I 60 (AE. 28 S. 107) *τὸς ὀρθοσ[τάτ]ας καταχ . . ντι τὸ παρὰ τὸ[ν Θ]υηχὸ βομό[ν]* usw., wozu beiläufig zunächst bemerkt sei, daß weder Koehlers *καταχ[σέ(ο)]ντι* noch Michaelis' *καταχ[σῶ]ντι* richtig sein kann. Die Praesensparticipia werden in diesen Rechnungen nur für noch dauernde Verhältnisse gebraucht, so a I 5 *κατιστάσιν* neben *ἐπαγαῶσιν*, oder c II 1 *πλάττοσι* neben 4 *πλάσαντι*, wo die Zahlung für den bereits geleisteten Teil der ganzen Arbeit erfolgt. Das Abputzen von zwei Orthostaten ist keine Dauerarbeit mit mehreren Teilzahlungen. Folglich ist das Aoristparticip nützlich, und von den zwei ähnlichen Zeichenpaaren ist eines vom Steinmetzen übersprungen *καταχ[(σέ)σα]ντι*. Befanden sich demnach zwei Orthostaten neben dem Altar, so gibt es für diesen absolut keinen anderen Platz als an der vorher bezeichneten Stelle. Denn nur links von der Tür sind zwei Orthostaten, rechts — ein auch an sich völlig ungeeigneter Platz — ist nur einer. Der Altar, vier Fuß lang und drei breit, wie S. 96 dargestellt ist, wo nur durch Schreibversehen das eine Maß der drei Steine 2 statt 1 Fuß dick angegeben ist, deckte mit seiner Länge genau die Westseite der Fußbodenöffnung. Die Breite und der Opferer haben von da bis zur Tür gerade Raum.

Wenn es außer dem was oben S. 96 f. ausgeführt wurde noch eines Beweises bedürfte, daß der Altar des *Θυηχός* eben der des Hypatos bei Pausanias ist, so wäre der Beweis hiermit erbracht. Andererseits wird man sich kaum des Gedankens entschlagen, daß die amtliche Benennung des Altars, nicht nach dem Gott sondern nach dem Opferer, eben aus der Ungewißheit entsprang, ob Erechtheus, Poseidon oder Zeus der Gott sei, der sich hier bezeugt habe.